

So wenig an sich dagegen zu sagen sein mag, wann man diesen also motivirten Antrag lediglich von seiner idealen Seite betrachtet, so viel dürfte ihm entgegenstehen, wenn man seine Ausführbarkeit und praktischen Konsequenzen erwägt. Wo wohlhabende Communen sich nur aus Unverstand, Störrigkeit oder Philisterei irgend einer Art gegen die Unterstützung des Turnens stemmen und die Mittel dazu verweigern, da ist der Vorschlag der Petition und ihr Zwang ganz gerechtfertigt. Das wird aber im Allgemeinen in unserm Vaterlande seltener sein. Dester wird Armuth und das Ringen mit den Bedürfnissen des Tages die Gemeinden abhalten, ihren Blick auf höhere Erziehungszwecke zu richten. Und solche Zustände dürfen namentlich wie nicht aus den Augen lassen, wir, denen sie am nächsten liegen, wir, die wir sie theilen müssen. Wo die Communen so arm sind, daß sie ohne Staatszuschuß nicht einmal die 120 Thlr. für den Lehrer aufbringen können, wo halbe Dörfer betteln und kummern, wie im obern Voigtlande, z. B. Romtengrün, Sohl und Sachsenberg, da wäre es übertriebene Härte, ihnen zu sagen: schaffte Turnzeug, haltet Turnlehrer und — hungert! Der Einwurf: erst Brod, dann Kraft, erst den Körper, dann den Geist, schlägt Alles nieder und was für uns der erste Hauptgrund, den Armen die Bürde einer neuen Gemeindelast, und gelte es noch Edleres, als das Turnen, nicht anzufinnen, wollten wir auch von den andern Schwierigkeiten der Ausführung, der Anstellung und Vertheilung der Turnlehrer und dergleichen ganz absehen.

Aber es schien uns auch die Petition in ihren Konsequenzen die Freiheit des städtischen und Gemeindefens an einer der empfindlichsten Stellen zu verletzen.

Anstalten, wie das Turnen, welche lediglich vom Volke und für es sind, müssen überhaupt das Product des freien Triebes des Selbstwillens, der Liebe sein. Wer kann Jugendlust und Jugendkraft durch papierne Befehle produciren? Helft Euch selbst und Gott wird helfen. Das ist der große Grundsatz aller Turner. Mengt sich erst Gesetz und Staat mit Zwang dazwischen, dann gute Nacht frisches, freies Wesen. Entweder werden solche Zwangsanstalten Schulen soldatischer Disciplin oder kalte, mühselig überwachte Kinderbewahrungen. Und wer, giebt man der Regierung einmal das Heft des Schwertes, indem man das Turnen unter das Ministerium des Cultus bringt, wer hindert dann, daß die Klinge nicht langsam rostet, scharf, oder gar in die Scheide kehrt.

Noch schlimmer sieht die Sache von einer dritten Seite aus.

Das beste Gut, was wir der Bewegung von 1830 danken, ist unsere städtische Freiheit, garantirt durch die Städteordnung. Ihr bester Theil besteht aber darin, daß die Gemeinde alles dasjenige, was sie für gut und zeitgemäß hält, durch ihre verfassungsmäßigen Organe frei und selbstständig hervorrufen, die Mittel dazu aufbringen kann. Dafür kann aber auch jede Gemeinde jede Auflage, Abgabe oder Verwendung ihres Vermögens verweigern, wie sie will. Insbesondere darf nach §. 34 der allgem. Städteordnung kein Theil des Stadtvermögens zur Staatscasse gezogen, zu Staatszwecken verwendet, mit andern Worten, es können die Bürger nicht gezwungen werden, ihr städtisches Vermögen zu Zwecken zu verwenden, welche der Staat beschützt oder will. Sollen nun Städte (bei Dorfgemeinden ist es etwas anders) durch die vom Staate ausgegangene Erklärung des Turnens zu Volksschulanstalten indirect gezwungen werden, ihr

städtisches Vermögen also zu verwenden, so scheint uns dies eine Verletzung des städtischen Rechts, ein Eingriff in städtische Freiheit, welche die Kommunen niemals zugeben würde, und welcher wir, unserer Seite, niemals das Wort reden mögen.

Etwas Anderes und das Beste, um auch unsern Vorschlag zu bringen, wäre es vielleicht, wenn der Staat eine bestimmte Summe aussetzte, wozu arme Gemeinden, welche freiwillig Turnanstalten errichten wollen, die erforderliche Unterstützung erhielten. Jedes andere amtliche Einwirken bestimmter Behörden dürfte dem Turnen nur schaden.

### Kinderbewahrungsanstalten in Toskana.

Die ersten Kinderasyle (wie sie dort heißen) wurden 1833 gleichzeitig in Livorno und in Pisa eröffnet, bald darauf ein drittes in Florenz, worauf die Sache überall Nachahmung fand. Alle diese Anstalten werden durch freiwillige Beiträge erhalten. Es gibt ihrer jetzt in Toskana 20 mit 2000 Kindern. Die jährliche Ausgabe für ein Kind beträgt durchschnittlich (Localmiete, Dienstelohn, Lehrerbefoldung, Suppe, Alles zusammengerechnet) gegen 7 Thlr. Die Aufsicht besorgen gewöhnlich Damen-Comités, deren Mitglieder einander ablösen. — Monatlich finden einmal Beratungen der Comités statt, deren Stoff die in das Inspectionbuch eingeschriebenen Bemerkungen zu liefern pflegen. Die Asyle sind zum Besten der Armen errichtet und die Kinder werden unentgeltlich aufgenommen. Sie zerfallen gemeiniglich in zwei Classen, deren jede ihren besonderen Saal und ihre besondere Vorsteherin hat. Die erste Classe enthält Kinder von 18 Monaten bis zu 4 oder 5 Jahren. Zu jedem Asyl gehört ein Spielplatz, auf welchem die Kinder zu leichten gymnastischen Uebungen angewiesen werden und nach freier Wahl spielen. Es ist auch der Versuch gemacht worden, Handarbeiten einzuführen. In Florenz gehören Kaufleute und Handwerker zu dem Comité, welche dafür sorgen, den Kindern Beschäftigungen ihren Kräften angemessen zu geben und späterhin es über sich zu nehmen, ihnen ihr Fortkommen im thätigen Leben zu erleichtern. Handzeichnen und die Anfangsgründe der Geometrie und Mechanik werden in der obern Classe gelehrt. Bei den Handarbeiten wird mit Eifer dahin gestrebt, die Kinder einzeln zu beschäftigen, damit ihnen das, was die Erziehung in Familien gewährt, erhalten bleibe und nicht die Verderbnis, welche den Fabrikarbeiten anzuhängen pflegt, unter ihnen einreißt. Weniger Unterricht als Erziehung ist das Augenmerk der Directionen; die Asyle sollen besonders auf die sittliche Ausbildung des Volks hinarbeiten und zwar durch die einfachsten und mildesten Mittel einer mütterlichen Leitung. — Im Schulzimmer machen die Kinder eine Reihe von Uebungen durch, welche darauf berechnet sind, ihre geistigen und leiblichen Fähigkeiten zu entwickeln, ohne sie zu ermüden. Man läßt sie nie länger als eine Viertelstunde still sitzen. Den Religionsunterricht leitet der Pfarrer des Kirchspiels, in welchem sich das Asyl befindet. Die Vorsteherinnen führen Journale, welche, kann man sagen, die moralische Geschichte des Instituts enthalten und in denen sich zahlreiche interessante Thatfachen aufgezeichnet finden, welche Zeugnis geben von dem Arbeiten der geistigen und sittlichen Kräfte in einem Alter, das von den Pädagogen und Moralphilosophen noch nicht viel beobachtet ist. Obgleich diese Anstalten in Toskana noch so jung sind, ist ihre Entwicklung doch schon in unerwartet hohem Grade fühlbar.